

Weißeritz-Zeitung

Tageszeitung und Anzeiger für Dippoldiswalde, Schmiedeberg u. U.

Amtsblatt für die Königliche Amtshauptmannschaft, das Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Mit achtfertigem „Illustrierten Unterhaltungsblatt“ und täglicher Unterhaltungsbeilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und an bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Inserate werden mit 20 Pf., solche aus unserer Amtshauptmannschaft mit 15 Pf. die Spaltzeile oder deren Raum berechnet. Bekanntmachungen auf der ersten Seite (nur von Behörden) die zweigezahlte Zeile 45 bez. 35 Pf. — Tabellarische und komplizierte Inserate mit entsprechendem Aufschlag. — Eingefandt, im reaktionellen Teile, die Spaltzeile 50 Pf.

Nr. 176

Mittwoch den 1. August 1917 abends

82. Jahrgang

Enteignung von Aluminiumgegenständen.

Auf Grund des § 1 der Bundesratsverordnung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf vom 24. Juni 1915 (Reichsgesetzbl. S. 357) in Verbindung mit den Ergänzungsbekanntmachungen vom 9. Oktober 1915 (Reichsgesetzbl. S. 645), vom 25. November 1915 (Reichsgesetzbl. S. 778) und vom 14. September 1916 (Reichsgesetzbl. S. 1019) wird unter Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 4. Mai 1917, betreffend „Beschlagnahme, Bestandserhebung und Enteignung von fertigen, gebrauchten und ungebrauchten Gegenständen aus Aluminium“, das Eigentum an den aus Aluminium bestehenden Gegenständen hiermit von den Besitzern auf den Reichsmilitärfiskus übertragen. Das Eigentum geht auf diesen über, ohne daß den Besitzern noch eine besondere Anordnung zugeht.

Die Gegenstände sind bis 16. August 1917 an die zuständigen Sammelstellen gemäß den Ausführungsbestimmungen vom 4. Mai 1917 abzuliefern. Wer nicht rechtzeitig abliefern, macht sich strafbar; die von dieser Anordnung betroffenen nicht abgelieferten Gegenstände aus Aluminium werden außerdem im Zwangswege auf Kosten des Besitzers abgeholt werden.

Dippoldiswalde, den 25. Juli 1917.

Königliche Amtshauptmannschaft.

Gewerbliche Betriebszählung am 15. August 1917.

Auf Grund von § 17 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst vom 5. Dezember 1916 (R.G.B. S. 1333) hat das Kriegsamt für kriegswirtschaftliche Zwecke eine gewerbliche Betriebszählung nach dem Stande vom 15. August d. J. angeordnet. Sie ist in folgender Weise durchzuführen:

Jeder Inhaber (oder Leiter) eines gewerblichen Betriebes — eines privaten sowohl wie eines öffentlichen —, der im hiesigen Kommunalverbande seine Betriebsstätte hat, ist zu befragen. Die Erhebung umfaßt:

- Handwerk,
- Industrie (auch Hausgewerbe und Heimarbeit),
- Baugewerbe,
- Handel jeder Art,

- Bergbau und Hütten,
- Gast- und Schankwirtschaften, Hotels, Pensionen u. dgl., ebenso Sanatorien und ähnliche Einrichtungen, soweit sie vorwiegend Erwerbszwecken des Inhabers dienen, nicht aber Krankenhäuser, Lazarette und ähnliche, ganz oder überwiegend Wohlfahrtszwecken dienende Einrichtungen,
- Versicherungsgewerbe,
- Verkehrs- und Transport-Unternehmungen, jedoch ausschließlich der Eisenbahn, Post, Telegraphen- und Fernsprechbetriebe, doch sind die Werkstättenbetriebe dieser Verkehreanstalten stets zu zählen,
- Theater, Musik- und Schauspieltätigkeiten,
- Fischerei,
- Gärtnerei, soweit sie gewerblich, nicht adermäßig, betrieben wird.

Zur Durchführung dieser Erhebung dienen Fragebogen, von denen für jeden Betrieb einer bestimmt ist — jeder Filialbetrieb ist dabei als besonderer Betrieb zu zählen, erhält dabei einen eigenen Fragebogen.

Die Ausführung der Zählung erfolgt für jeden Gemeinde- und Gutsbezirk durch die Ortsbehörde.

Die erforderlichen Zählpapiere werden den Ortsbehörden nebst einem Merkblatt für die Zähler demnächst zugehen.

Wer die verlangte Auskunft innerhalb der festgesetzten Frist nicht erteilt, oder bei der Auskunftserteilung willkürlich unwahre oder unvollständige Angaben macht, kann nach § 18 des Hilfsdienstgesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit Haft bestraft werden.

Dippoldiswalde, am 30. Juli 1917.

Nr. 626 a D

Der Kommunalverband.

Graupen,

100 Gramm auf den Kopf der nichtlandwirtschaftlichen Bevölkerung, Verkaufspreis 6 Pf., sind vom 2. August d. J. ab gegen Abschnitt W der Lebensmittelkarte erhältlich bei Grahl, Freiburger Straße, Hofmann, Krehshmar, Mende, Kiewand, Herm. Richter, Martin Schmidt und Thomschke.

Stadtrat Dippoldiswalde.

Vertikales und Sächsisches.

Dippoldiswalde. Bei der hiesigen Sparkasse erfolgten im Monat Juli d. Js. 1062 Einzahlungen im Betrage von 200413 Mark 13 Pf., dagegen wurden 470 Rückzahlungen im Betrage von 132114 Mark 50 Pf. geleistet.

Zu dem vom hiesigen Rekruten-Depot gestern Dienstag in der „Reichstrone“ veranstalteten Kulturvortrag hatten sich auch einige Damen und Herren aus der Zivilbevölkerung eingefunden. In anschaulicher Weise durch Vergleich mit dem Zusammenhänge der Tiere erläuterte der Landhütermann Kasper Dresden Wesen und Zweck des Staates als eine Vereinigung Einzelner zur Förderung ihrer gemeinsamen Interessen. Der Staat sei in der Hauptsache eine wirtschaftliche Größe, die als Vorteil die Erhaltung des Einzelnen und die Arbeitsteilung biete. Man denke nur zurück an die Ohnmacht des zerstückelten Deutschlands unter Napoleons Herrschaft. Bis 1870 hatte das deutsche Kapital gern Anschluss an die mächtige Großfirma England, aber im Deutschen Reich erwuchs derselben ein gewaltiger Konkurrent, der sie über kurz oder lang auf allen Weltmärkten zu überflügeln drohte. Wie nun jede Vereinigung zur Erreichung ihres Zweckes von einer Vorstandskasse geleitet werde und dazu finanzielle Beiträge der Mitglieder benötige, so bedürfe auch der Staat der Regierung und der Steuern. Noch begegnete Redner dem Vorwurfe, daß der Staat die begünstigten Klassen vielfach begünstige mit dem Hinweis auf die Rückwirkung staatlicher Einrichtungen auf alle Wirtschaftskreise und schloß mit der Mahnung zur Einigkeit, damit wir und unsere Kinder und Kindeskinde frei Männer bleiben können.

Am 19., 20. und 21. August findet in Leipzig die Bundesstagung des Frauendank 1914 anlässlich der dortigen Ausstellung für Kriegsbeschädigtenfürsorge statt und jedes Mitglied des Frauendank 1914 kann an der Bundesstagung mit ihren verschiedenen Veranstaltungen und an der Besichtigung der Ausstellung teilnehmen. Es wäre mit Freuden zu begrüßen, wenn recht viele Mitglieder unserer Ortsgruppe Dippoldiswalde und Umgebung sich an der hochinteressanten Tagung beteiligten. Nähere Auskunft erteilt die Vorsitzende Frau Bürgermeisterin Jehne, bei welcher auch das Programm eingesehen werden kann.

Pilzabfälle ein gutwilliges Hühnerfutter. Noch wenig bekannt wird die einträgliche Verwendung der Pilze als Hühnerfutter sein. Hierzu dienen nicht nur alle Abfälle der für Menschen genießbaren Pilze einschließlich

der von Maden zerfressenen, sondern auch alle im Walde stehenden ungenießbaren Pilze können dazu mit eingesammelt werden, wie auch schon Herr Oberlehrer Michael in seinen rühmlichst bekannten Pilzwerken schreibt. Nur eine Art muß sorgfältig vermieden werden, und zwar der giftigste aller Pilze, der Knollenblätterpilz in seinen drei Abarten. Er ist nicht nur den Menschen, sondern auch den Tieren sehr schädlich. Es dürfen aber die Pilze, wenn sie von den Hühnern als Futter angenommen werden und den Eierertrag sehr steigern sollen, nicht allein und auch nicht frisch gegeben werden, sondern sie sind erst sehr hart zu trocknen, am besten an der Luft vorzutrocknen und im Ofen oder Backofen in der Hitze nachzutrocknen. Dann werden sie zu Pilzmehl gemahlen. Dieses Pilzmehl wird dann im Laufe des Jahres dem anderen Futter beigegeben und am besten mit diesem vermischt mitgelocht. Ein Versuch wird sich bei richtiger Anwendung sicher lohnen.

Schmiedeberg. Der Försterkandidat Dähnel, Revieregehilfe auf Schmiedeberger Staatsforstrevier, erhielt das Eisene Kreuz 2. Klasse.

Geising. Der umfangreiche Schlackenbetrieb der Stadt Geising ist seit einiger Zeit käuflich in den Besitz der „Gesellschaft für Grubenbetrieb im Erzgebirge m. b. H.“ übergegangen, welche auch die privaten Aufbereitungen sowie die Mutungen der Bachanlieger in hiesiger Stadt angekauft hat.

Pollendorf. Am vergangenen Sonntag abend 8 Uhr versammelte sich unsere Gemeinde im Gotteshause zu einer Glodenabchiedsfeier, die sich durch die eindrucksvolle Ansprache des Herrn Pastor Schneider und einen sich anreihenden Sologesang mit Orgelbegleitung — „Das Vater Unser“, von Krebs — überaus schön vorgetragen von einer jungen Dame, zu einer recht erhebenden gestaltete. Nach Schluß des Abendgottesdienstes ließen unsere Gloden zum letzten Male im Dreiflang ihren ehernen Mund ertönen und am Montag wurden die mittlere und kleine von einem Abbaufeld herabgenommen, während uns die große Glode verbleibt.

Dresden. General der Infanterie von Carlowitz, Führer eines Reservekorps, hat vom Kaiser den Orden Pour le mérite erhalten.

Zusammenlegung getrennter Eisenbahn-Wartefäle für den kommenden Winter ist infolge der Kohlenknappheit eine Zusammenlegung getrennter Wartefäle auf allen Bahnhöfen in Aussicht genommen, um Feuerungsmaterial zu sparen. Die Ermittlungen hierzu werden, wo das angängig ist, jetzt vorgenommen.

Sächsisches Staatsschulbuch. Eingetragen waren Ende Juli 1917: 3196 Konten im Gesamtbetrag von 216 927 200 Mark.

Leipzig. Die Zehnpfennigscheine, die der Rat der Stadt Leipzig hat drucken lassen, sind fertiggestellt und werden nun an den öffentlichen Kassen ausgegeben. Sie werden der Zehnpfennigschein schnell und gründlich abhelfen, denn der Rat hat nicht weniger als eine Million Stück davon herstellen lassen. Die Scheine sind absichtlich sehr klein gehalten, damit sie nicht gebrochen werden.

Chemnitz. Ein furchtbares Unwetter brach in den Nachmittagsstunden des Montag über Chemnitz herein. Ein wolkenbruchartiger Regen, der von starkem Sturm begleitet wurde, verwandelte die Straßen alsbald in Bäche, mehrfach vermochten die Schläusen die Wassermassen kaum aufzunehmen, und an der Zwidauer Straße, in die das Wasser von mehreren berganführenden Straßen sich ergoß, hatte der Wasserstand minutenlang eine Höhe von fast einem halben Meter.

Zwidau. Wegen verbotswidrigen Verkehrs mit französischen Kriegsgefangenen verurteilte das Rgl. Landgericht Zwidau vier Frauen aus Aue i. Erzg. zu empfindlichen Freiheitsstrafen, nämlich die Geschwisterfrau Josefa Gamsich zu 8 Monaten Gefängnis, die Sprachlehrerin Johanna Salamand aus Mülhausen im Elsaß zu sechs Monaten, die Kriegswitwe Anna Schmiedel und die Schlosserfrau Widdel zu je 5 Monaten Gefängnis.

Hohenstein-Ernstthal. Für die hiesige Bevölkerung hat der Rat 3600 Paar Holzschuhe bestellt und der Stadtgemeinderat 32000 M. bewilligt.

Reichenbach i. B. Hier gaben junge Leute einem wertvollen Hunde, um dessen Besitzer zu schädigen, einen großen, mit Fett getränkten und durch Braten zusammengeschmorten Schwamm zu fressen, der sich dann im Magen wieder zu seiner früheren Größe entfaltete und den Tod des Tieres herbeiführte.

Reustadt. Eine „eierlegende Frau“ war auf unserem Bahnhofe zu beobachten. Sie sah wie Eier verstedt bei sich, die plötzlich eins nach dem anderen auf den Bahnsteig rollerten. Das unfreiwillig dargebotene Kunststück rief große Heiterkeit hervor.

Kirchen-Nachrichten.

Donnerstag den 2. August 1917.

Ripsdorf. Abends 8 Uhr Kriegsbetstunde: Sittsgeistlicher Claus. („Drei Jahre Krieg.“)